

Erfahrungen aus der Polizei- und Jugendarbeit

Polizist:innen sind doppelt gefordert als Vollzugsbehörde bei Rassismus und Diskriminierung und in der eigenen Betroffenheit von Hass und Gewalt; in der Jugendarbeit sind niederschwellige Angebote gefragt, um zu sensibilisieren und Betroffenen einen Raum zu geben: Zwei Berichte aus der Praxis.

Von Sarah Beyeler

Johanna Bundi Ryser ist die erste Frau an der Spitze des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamter. In der Polizeiarbeit seien die Themen Rassismus und Diskriminierung nicht neu, betonte sie. Dennoch habe sie während den Vorbereitungen ihres Beitrags gestaunt, dass der Artikel 261^{bis} – die Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass – erst Mitte der 1990er-Jahre in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurde.

Zunehmende Kultur des Hasses

Aus Sicht der Polizei lasse sich in der Gesellschaft vermehrt Respektlosigkeit und abnehmende Toleranz feststellen: «Die Leute haben verlernt, aufeinander zuzugehen und miteinander zu sprechen. Heute ruft man bei Konflikten die Polizei, die sollte dann alle Probleme lösen. Das geht natürlich nicht.»

Auch in der Politik sei der Umgang miteinander weniger respektvoll, was für die Gesellschaft kein gutes Vorbild abgebe, stellte Bundi Ryser weiter fest. Dasselbe gelte für die sozialen Medien, wo «zum Teil alle Grenzen fallen und Personen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder sexuellen Orientierung beschimpft werden».

Von diesen Entwicklungen sei die Polizei doppelt betroffen: Zum einen agiere sie als Vollzugsbehörde in der Strafverfolgung, wo sie auch die Rolle von Vertrauenspersonen inne habe für Menschen, die Hilfe suchten. Zum anderen sei die Polizei selber direkt betroffen von zunehmender Gewalt und Respektlosigkeit. Auch werde der Vorwurf des institutionellen Rassismus – Stichwort Racial Profiling – immer wieder geäussert, insbesondere seit dem Tod von George Floyd in den USA im Mai 2020.

Wo liegt die Lösung?

«Die Polizei muss selbstkritisch sein und wenn nötig entsprechende Massnahmen ergreifen. Das braucht es, um das Vertrauen in der Bevölkerung zu stärken». Bundi Ryser nannte dies die innere Reflexion. Als äussere Reflexion betreibe die Polizei viel Präventionsarbeit und suche den Dialog mit der Bevölkerung. Doch am Schluss seien alle gefordert, denn «die Polizei wird es nie schaffen, all diese Probleme alleine zu lösen. Die Wissenschaft, die Politik und auch die Gesellschaft müssen alle ihren Beitrag leisten».

Dialog und Reflexion auf Augenhöhe

Mohamed Abdirahim ist seit 2017 Berner Stadtrat für die Jungsozialist:innen und seit 2021 Vizepräsident der SP-JUSO-Fraktion. Er hat Workshopt gestaltet und mehrere Konzepte geschrieben

zum Thema Antirassismus und zum Aufbrechen weiss dominierter Strukturen in Vereinen und Organisationen.

Abdirahim setzt den Fokus auf die Jugendarbeit und deren Umgang mit Rassismus und Diskriminierung. Jugendliche konsumierten (soziale) Medien und übernahmen bestimmte Ausdrücke in ihre Alltagssprache, oftmals ohne sich über deren rassistische oder sexistische Bedeutung im Klaren zu sein. Es sei deshalb Aufgabe der Jugendarbeiter:innen, einerseits gemeinsam mit den Jugendlichen die Bedeutung bestimmter Begriffe zu reflektieren und andererseits für betroffene Jugendliche Räume zu schaffen, wo diese ihre Erfahrungen thematisieren und sich austauschen können. «Wir setzen in der Jugendarbeit auf Dialog und Reflexion. Es ist ein Miteinander mit den Jugendlichen auf Augenhöhe», betonte Abdirahim.

Ebenfalls ein niederschwelliges Angebot sei das *Projekt Dialog* des gggfon, welches den Dialog zwischen der Polizei und People of Color fördern und durch offenen und regelmässigen Austausch Vorurteile abbauen will. Die Diskussionen seien sehr fruchtbar, doch «es braucht als (weibliche) Person of Color eine grosse Überwindung, mit Polizist:innen zu sprechen, weil immer ein Machtgefüge bleibt und es um emotionale Dinge geht», gab Abdirahim zu bedenken.

Auch wenn aktuell der Rassismus gegenüber Personen dunkler Hautfarbe dominieren, dürfe man die anderen Rassismen und die damit zusammenhängende Reproduktion von Stereotypen nicht vergessen, mahnte der Referent.

Sarah Beyeler

Art. 261^{bis} StGB

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Quelle: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de#art_261_bis

gggfon – gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Das gggfon ist eine Informations-, Beratungs- und Meldestelle für rassistisch diskriminierende Vorfälle. Es engagiert sich gegen rassistische Diskriminierung und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Thematik. Betroffene, Interessierte und Behörden erhalten kostenlos Unterstützung und Beratung bei Fragen zu Rassismus, Diskriminierung und Gewalt. Die Förderung von Zivilcourage ist ebenfalls ein zentrales Anliegen des gggfon.

Initiiert wurde das Angebot durch Gemeinden aus dem Raum Bern und Burgdorf, unterstützt wird es unter anderem durch den Kanton Bern.

<https://www.gggfon.ch>